

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-193
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 05.11.2019
		Verfasser: Schmitt, Claudia
Antrag SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. Personalkostenzuschuss Sportkoordinator/Projektleiter (Fö.-Nr. 02/2020)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
19.11.2019	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu fördern.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 03.09.2019 stellte der SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Personalkosten im Jahr 2020 für den Sportkoordinator/Projektleiter.

Finanzielle Auswirkungen:

Beantragte Zuwendung: 5.000,00 Euro

Anlagen:

Förderantrag 02/2020
Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
 Bürgermeister Lars Prahler
 Rathausplatz 1
 23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt) Antragseingang: 03.09.19 AZ: 02/2020 Bearbeiter:
--

Antragsteller:	SV Blau - Weiß Grevesmühlen
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Vorstand
Telefon:	03881/ 71 10 57
Fax:	03881/ 75 86 16
E-Mail:	info@blau-weiss-gvm.de
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	VR 4020 SN
Bankverbindung:	
IBAN:	DE85 1405 1000 1200 0300 75/ NOALADE21WIS
Kontoinhaber:	SV Blau-Weiß Grevesmühlen

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

Sportkoordinator /Projektleiter Lohnkostenzuschuss '20

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

In Grevesmühlen sollen Kinder im Alter von 3 - 10 Jahre mit und ohne Behinderung im Sportverein, in der Freizeit und im Rahmen der Schule unabhängig von Religion und Herkunft regelmäßig gemeinsam Sport treiben, spielen und sich vielfältig bewegen können. Dabei geht es um bereits im Sportverein aktive Kinder und um die, die bisher noch kein Zugang zu Sport und Bewegung gefunden haben. Dabei soll jeweils ein Kind mit Behinderung ein TANDEM mit einem Kind ohne Behinderung bilden. Als TANDEM Kids erobern sie die Sport- und Bewegungsangebote der Vereine, lernen sich dabei in ihrer Unterschiedlichkeit kennen und unterstützen sich beim gemeinsamen Sporttreiben.

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Lohnkosten	32.580,60 €	Gehalt/ AG- Anteile/ VBG
Gesamtausgaben	32.580,60 €	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	0,00
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	0,00
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	0,00

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Aktion Mensch	22.500,00 €	Projekt Tandem Kids
Gesamteinnahme	€	

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
Mitgliedsbeitrag	10.080,60 €	

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

5.000,00 €

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Eine Vorfinanzierung ist aus finanziellen Mitteln nicht möglich

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

GVM 27.08.19
Ort, Datum

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
Tel 0385 120 10 11 Fax 0385 120 10 16
E-Mail info@blau-weiss-gvm.de

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e. V.

Badminton
Basketball
Fussball
Handball
Judo
Leichtathletik

Pferdesport
Prellball
Schach
Tennis
Tischtennis
Turnen
Volleyball



SV Blau-Weiß - Kirchplatz 5 - 23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
Rathhausplatz 1

23936 Grevesmühlen

Antrag Lohnkosten Dirk Möller 2020
Projekt Tandem Kids

Aufstellung Gesamtfinanzierung

Einnahme		Gesamt
Aktion Mensch	eingereicht	22.500,00 €
Stadt Grevesmühlen		5.000,00 €
Eigenanteil		5.080,60 €
<u>Gesamtsumme</u>		<u>32.580,60 €</u>
Ausgaben		
Lohnkosten		26.400,00 €
Arbeitgeberanteil		5.880,60 €
VBG geschätzt		300,00 €
<u>Gesamtsumme</u>		<u>32.580,60 €</u>

Telefon: (03381) 71 10 57
FAX : (03881) 75 86 16
e-mail: info@blau-weiss-gvm.de
Internet: www.blau-weiss-gvm.de
Finanzamt Wismar

Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg Nordwest
IBAN: DE85 1405 1000 1200 0300 75
BIC: NOLADE21WIS
VR 25
Steuer - Nr. 080/142/00178



Amtsgericht Schwerin

Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 - 2, 19053 Schwerin
VR 4020 Fall:2

Telefon: 0385 7415 - 0
Fax: 0385 7415 - 636

Bearbeiter/in Westphal, Zimmer 1.0-17
Telefon: 0385-7415- 666

Sportverein "Blau-Weiß"
Grevesmühlen e.V.
Kirchplatz 5
23936 Grevesmühlen

Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr - 17:30 Uhr

Online-Einsicht:
www.handelsregister.de

Ihre Nachricht vom – Ihr Zeichen:

Bei Antwort bitte angeben:
Unsere Geschäftsnummer
VR 4020 Fall:2

Datum:
05.08.2019

Vereinsregister des Sportverein "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V., Grevesmühlen
Eintragung im Vereinsregister

Anlage
Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Registerblatt VR 4020 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.
Ladungsfähige Vereinsanschrift (ohne Gewähr): Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen

Achtung! Hinweis des Registergerichts:

Bekanntmachungen der Registereintragungen erfolgen nur noch im Internet und nicht mehr in Papierform. Die Veröffentlichungen im gemeinsamen Registerportal der Länder (kostenlos abrufbar im Internet unter www.handelsregisterbekanntmachungen.de) bieten diversen Adressbuchverlagen und anderen Unternehmen Veranlassung, gegen Entgelt Leistungen - wie etwa die Aufnahme in ein Adressbuchwerk oder die Anfertigung einer Urkunde über die Registereintragung - anzubieten.

Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem *gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden* ist.

Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass das Amtsgericht Schwerin die Abrechnungen für Registereintragungen ausschließlich über das Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern vornimmt. Bitte prüfen Sie die Ihnen vorliegenden Rechnungen.

Sollten Zweifel über Zahlungsverpflichtungen bestehen, fragen Sie Ihre IHK.

Mit freundlichen Grüßen

Westphal
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Eintragungen beim Amtsgericht Schwerin im Vereinsregister 4020

1.

Nummer der Eintragung: 2

3.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Nicht mehr

Vorsitzende:

Schnoor, Doreen, Grevesmühlen, *09.12.1971

Nicht mehr

1. Stellvertreterin:

Schröder, Edith, Grieben, *02.07.1948

Nicht mehr

Schatzmeisterin:

Thieß, Silvia, Grevesmühlen, *19.04.1985

Bestellt als

Vorstand:

Voigt, Daniel, Mühlen Eichsen, *06.09.1974

Geändert, nun:

Vorstand:

Uhle, Christoph, Neu-Degtow, *07.07.1947

Bestellt als

Vorstand:

Möller, Florian, Grevesmühlen, *14.07.1994

Bestellt als

Vorstand:

Scheibe, René, Mühlen Eichsen, *05.06.1970

5.

a) Tag der Eintragung:

02.08.2019

Niemann

b) Bemerkungen:

Fall: 2

Stadt Grevesmühlen
GB Haupt- und Ordnungsamt
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	02/2020
Eingangsdatum:	03.09.2019
Antragsteller:	SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
vertreten durch:	Vorstand
Bezeichnung der Maßnahme:	Personalkostenzuschuss 2020 Sportkoordinator/Projektleiter Dirk Möller

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Verein SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e.V. sitzt in Grevesmühlen.
Es wurde dem Antrag eine Anlage zur Übersicht der Aufgabenbereiche und der geplanten Veranstaltungen im Jahr 2020 eingereicht, die für die Bürger in Grevesmühlen gedacht sind.
Es liegt demnach ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor.
Damit ist die Maßnahme förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein stellt der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. eine juristische Person des Privatrechts dar und damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag wurde eine Aufstellung der Gesamtfinanzierung angefügt. Des Weiteren liegen dem Antrag eine genaue Beschreibung der Tätigkeiten von Herrn Müller, sowie ein Vereinsregisterauszug bei.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Personalkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	32.580,60 €
Öffentliche Zuwendungen:	22.500,00 €
Eigenanteil:	10.080,00 €
Beantrage Zuwendung:	5.000,00 €

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde die Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 04.11.2019

Bearbeiter/in: Schmitt